

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00154/2014

Grundsatzentscheidung zur Ausgliederung von Aufgaben in den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Beschlüsse:

15.12.2014	Stadtvertretung
005/StV/2014	5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

1. Dem Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin werden mit Wirkung vom 01.01.2015 die in der Anlage 1 genannten Aufgaben und Leistungen übertragen. (Anlage 1)
2. Das für die Aufgabendurchführung nötige Personal (Anlage 2) wechselt zum Eigenbetrieb.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit dem Eigenbetrieb die im Detail notwendigen Umsetzungsschritte der Aufgabenübertragung zu erarbeiten und zu dokumentieren.
4. Die Stadtvertretung wird über die weiteren Schritte informiert.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen